



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
24.04.2002 Patentblatt 2002/17

(51) Int Cl.7: **A47L 15/50**

(21) Anmeldenummer: **01123795.5**

(22) Anmeldetag: **04.10.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte
GmbH**
81669 München (DE)

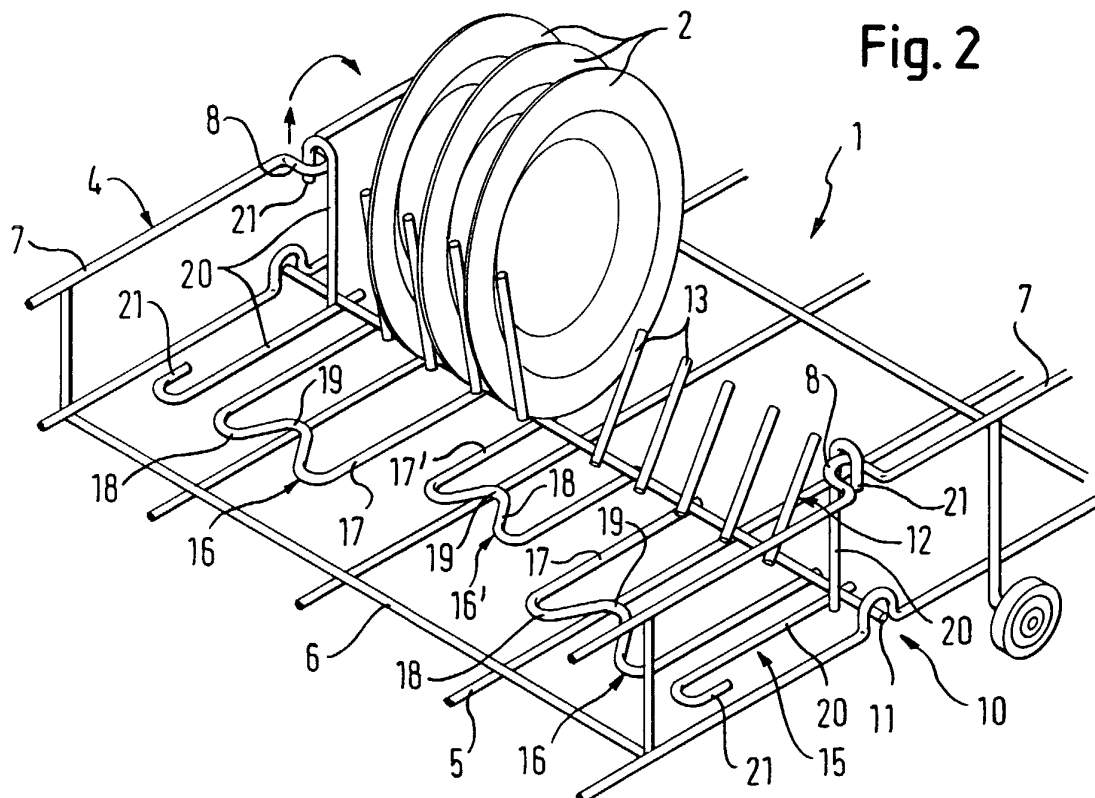
(72) Erfinder:
• **Deiss, Ulrich**
89567 Sontheim (DE)
• **Eiermann, Rüdiger**
89428 Syrgenstein (DE)

(30) Priorität: **19.10.2000 DE 10051935**

(54) **Geschirrkorb zur Aufnahme von Geschirrtteilen und Geschirrspülmaschine**

(57) Um einen möglichst vielseitig verwendbaren Geschirrkorb (1) zur Aufnahme von Geschirrtteilen (2, 2'), insbesondere in einer Geschirrspülmaschine, mit wenigstens einer klappbaren Haltevorrichtung (10), zu schaffen, der für alle Arten von Spülgut, vor allem auch für hohle Geschirrtteile ein optimales Reinigungs- und

Trocknungsergebnis liefert, weist gemäß dem Gegenstand der Erfindung die klappbare Haltevorrichtung (10) zwei an einer drehbar gelagerten Querstrebe (11) befestigte, in Klapprichtung in etwa um den maximalen Klappwinkel versetzte Reihen (12, 15) von Halterungen (13, 16, 16') auf.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Geschirrkorb zur Aufnahme von Geschirrtteilen, insbesondere in einer Geschirrspülmaschine, mit wenigstens einer klappbaren Haltevorrichtung.

[0002] Es ist allgemein bekannt, Geschirrkörbe zur Aufnahme von Geschirrtteilen - wie Teller, Tassen, Gläser, Töpfe usw. - insbesondere in Geschirrspülmaschinen zu verwenden. Aus dem deutschen Gebrauchsmuster 297 16 515 ist eine Vorrichtung für Geschirrkörbe zur Aufnahme von Geschirrtteilen, insbesondere in einer Geschirrspülmaschine, bekannt, die neben festen Haltevorrichtungen aus aneinandergereihten aufrechtstehenden Stacheln auch eine zwischen einer horizontalen Lage und einer vertikalen Lage klappbaren Haltevorrichtung aus aneinandergereihten Stacheln aufweist.

[0003] Des weiteren ist aus der deutschen Offenlegungsschrift DE 40 37 070 A1 ein Geschirrkorb lediglich zur Aufnahme von Tellern bekannt, bei dem bügel förmige Halter jeweils aus zwei Außenzungen und einer bis zum Korbboden reichenden federnden Mittelzunge bestehen. Dabei entsteht durch die Neigung des Halters und die bis zum Korbboden reichende federnde Mittelzunge eine Klemmwirkung, die den Teller in der richtigen Position sicher fixiert.

[0004] Die oben beschriebenen Geschirrkörbe dienen vorzugsweise bzw. ausschließlich der Aufnahme von Tellern in den Stachelreihen der Haltevorrichtungen. Für die Aufnahme von hohlen Geschirrtteilen wie Töpfe, Pfannen, Salatschüsseln usw. werden üblicherweise Korbteile ganz entfernt oder umgeklappt. Der Nachteil liegt darin, dass die Böden dieser Geschirrtteile sich nahezu horizontal im Geschirrkorb befinden und dadurch Wasser liegenbleiben und der Schmutz nicht vollständig entfernt werden kann. Ein optimales Reinigungs- und Trocknungsergebnis ist folglich unmöglich.

[0005] Es ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen möglichst vielseitig verwendbaren Geschirrkorb zu schaffen, der für alle Arten von Spülgut, vor allem auch für hohle Geschirrtteile ein optimales Reinigungs- und Trocknungsergebnis liefert.

[0006] Diese Aufgabe wird gemäß der Erfindung durch die Merkmale des Patentanspruchs 1 gelöst. Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0007] Gemäß dem Gegenstand der Erfindung weist die klappbare Haltevorrichtung zwei an einer drehbar gelagerten Querstrebe befestigte, in Klapprichtung in etwa um den maximalen Klappwinkel versetzte Reihen von Halterungen auf. Dadurch, dass immer eine Reihe von Halterungen horizontal angeordnet ist, ist sowohl die Aufnahme von Tellern als auch von Hohlgefäßen, etc. aber auch von Kleinteilen oder Besteck möglich und liefert für alle Arten von Spülgut ein optimales Reinigungs- und Trocknungsergebnis.

[0008] Nach einem bevorzugten Merkmal der Erfindung besteht eine der Reihen aus aneinandergereihten

Halterungen, in Form von aufrechtstehenden Stacheln und die weitere Reihe aus M-förmig ausgebildeten Halterungen. Die Kombination von festen Halterungen, in Form von aufrechtstehenden Stacheln, die in üblichen Geschirrkörben immer vorhanden sind und von klappbaren wahlweisen M-förmigen Halterungen oder aufrechtstehenden Stacheln erlaubt im Bedarfsfall sowohl die Aufnahme von Tellern als auch von anderem Spülgut, vor allem von hohlen Geschirrtteilen wie Töpfen, Schüsseln, Schalen usw. und liefert für alle Arten von Spülgut ein optimales Reinigungs- und Trocknungsergebnis.

[0009] Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung sind die weiteren Halterungen einer klappbaren Haltevorrichtung derartig M-förmig ausgebildet,

- dass jeweils zwei benachbarte aufrechtstehende Stäbe an ihren oberen Enden über einen mit einer Einkerbung versehenen Steg verbunden sind, und
- dass das Geschirrtteil bei vertikaler Lage der klappbaren Haltevorrichtung in der Einkerbung gelagert ist.

Insbesondere durch die Möglichkeit des schrägen Einstellens von hohlem Spülgut in die Einkerbung der klappbaren M-förmigen Halterungen ist ein wesentliches besseres Reinigungs- und Trocknungsergebnis als bei horizontaler Anordnung des Spülguts im üblicherweise aufgebauten Geschirrkorb die Folge.

[0010] Von Vorteil ist, wenn bei horizontaler Lage der M-förmigen Halterungen diese als Auflagefläche für hohle Geschirrtteile und/oder wenn bei vertikaler Lage der M-förmigen Halterungen die Einkerbung der M-förmigen Halterungen zum Einstellen der Ränder hohler Geschirrtteile vorgesehen sind. Dadurch ergeben sich stabile Lagen für das eingestellte Spülgut, vor allem aber bewirken die Einkerbungen der M-förmigen klappbaren Halterungen eine stabile Schräglage für die vorzugsweise hohlen Hohlgefäße und Töpfe, die vorzugsweise mit ihren Rändern gelagert werden.

[0011] Vorteilhaft ist es auch, wenn die M-förmigen Halterungen unterschiedliche Höhe aufweisen.

[0012] Vorzugsweise ist dabei zwischen zwei M-förmig ausgebildeten Halterungen, die zumindest annähernd gleiche oder identische Höhe aufweisen, eine M-förmige Halterung niedrigerer Höhe angeordnet. Dadurch entsteht eine variable klappbare Haltevorrichtung, bei der sich Hohlgefäße und Töpfe unterschiedlicher Größe in die Einkerbungen der klappbaren M-förmigen Halterungen einstellen lassen.

[0013] Es hat sich ebenfalls als günstig erwiesen, wenn die klappbare Haltevorrichtung je Reihe von Halterungen zumindest einen am oberen Stachelende hakenförmig ausgebildeten Einzelstachel zum lösbaren Einhängen in den Korbrahmen bei vertikaler Lage der entsprechenden Reihe von Halterungen aufweist. Vorzugsweise weist jede Reihe von Halterungen an ihren beiden dem Korbrahmen naheliegenden Enden jeweils

einen hakenförmigen Einzelstachel auf. Dadurch ergibt sich bei vertikaler Lage der entsprechenden Reihe von Halterungen eine lösbare Verbindung zwischen den Halterungen und dem Korbrahmen, die die Stabilität der Geschirrkorb-Anordnung mit dem gelagerten Spülgut, insbesondere bei den M-förmigen Halterungen mit dem in den Einkerbungen gelagerten Spülgut, verbessert.

[0014] Zur Unterstützung einer optimalen Stabilität weist der Korbrahmen gemäß einer bevorzugten Variante der Erfindung zumindest eine in den Innenraum des Geschirrkorbs gerichtete U-förmige Schlaufe auf, in die der hakenförmige Einzelstachel lösbar eingehängt ist.

[0015] Vorzugsweise kann der hakenförmige Einzelstachel durch eine in vertikaler Richtung und in seitlicher Richtung in den Innenraum des Geschirrkorbs ausgeübte Bewegung von dem Korbrahmen gelöst werden. Damit ergibt sich eine lösbare Verbindung, die ein Öffnen und Schließen der klappbaren Haltevorrichtung von dem Korbrahmen mit vergleichsweise geringem Kraftaufwand ermöglicht.

[0016] Die Erfindung betrifft auch eine Geschirrspülmaschine mit einem Geschirrkorb nach einem der vorbeschriebenen Merkmale, wobei in dieser Geschirrspülmaschine die vorbeschriebenen Vorteile sinnvolle Anwendung finden.

[0017] Die Erfindung wird anhand eines in Figuren dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Im einzelnen zeigen

Figur 1 eine Teilansicht des erfindungsgemäßen Geschirrkorbs zur Aufnahme von Spülgut bei vertikaler Lage der M-förmigen Halterungen einer erfindungsgemäßen klappbaren Haltevorrichtung und

Figur 2 die Teilansicht des Geschirrkorbs gemäß Figur 1 bei horizontaler Lage der M-förmigen Halterungen der erfindungsgemäßen klappbaren Haltevorrichtung.

[0018] Figur 1 und 2 zeigen jeweils einen Ausschnitt eines zur Aufnahme von Geschirrtellen 2, 2' vorgesehenen Geschirrkorbs 1, der beispielsweise in einer nicht näher beschriebenen Geschirrspülmaschine als Unterkorb eingesetzt ist. Bekanntlich weist der Geschirrkorb 1 einen Korbboden 3 und einen Korbrahmen 4 auf, die jeweils aus horizontal und vertikal verlaufenden Längs- und Querstreben 5, 6 bestehen. Zur Aufnahme des Geschirrtells 2, das im vorliegenden Beispiel gemäß Figur 2 aus Tellern besteht, verfügt der Geschirrkorb 1 üblicherweise über wenigstens eine nicht gezeigte feste Haltevorrichtung mit - vorzugsweise schräg - aufrechtstehenden Halterungen, in Form von aufrechtstehenden Stacheln, die parallel angeordnet an Querstreben 5 des Korbbodens 3 fixiert sind. Darüber hinaus weist der Geschirrkorb 1 wenigstens eine erfindungsgemäße klappbare Haltevorrichtung 10 auf, die an einer drehbar

gelagerten Querstrebe 11 befestigte, zwei in Klapprichtung in etwa um den maximalen Klappwinkel versetzte Reihen 12, 15 von Halterungen aufweist, wovon eine Reihe 12 von Halterungen in einer in Form von aufrechtstehenden Stacheln 13 gestaltet ist, die in der Hauptsache zum Einordnen von Tellern dienen, wie in Fig. 2 gezeigt. Im gezeigten Ausführungsbeispiel beträgt der maximale Klappwinkel etwa 90°.

[0019] Die Haltevorrichtung 10 weist erfindungsgemäß eine weitere Reihe 15 von Halterungen 16, 16' auf, die jeweils M-förmig ausgebildet sind und zur Aufnahme von Geschirrtellen 2' - im vorliegenden Beispiel gemäß Figur 1 Hohlgefäße wie Töpfe, Schüsseln, Schalen - dienen. Die M-förmigen Halterungen 16, 16' sind dadurch gebildet, dass jeweils zwei benachbarte aufrechtstehende Stäbe 17, 17' an ihren oberen Enden über einen mit einer Einkerbung 19 versehenen Steg 18 verbunden sind. Damit ist das Geschirrtell 2' bei vertikaler Lage der Reihe 15 der M-förmigen Halterungen 16, 16' der klappbaren Haltevorrichtung 10 - siehe Figur 1 - in der Einkerbung des Stegs 18 gelagert. Die sichere Lagerung des Topfes 2' erfolgt - vorzugsweise mit den Geschirrrändern - gemäß vorliegendem Beispiel in den beiden äußeren der insgesamt drei dargestellten M-förmigen Halterungen 16.

[0020] Die M-förmig ausgebildeten Halterungen 16, 16' weisen vorzugsweise unterschiedliche Höhe auf, wobei die mittlere M-förmige Halterung 16' gegenüber den äußeren M-förmigen Halterungen 16 am niedrigsten ist. Durch die Einkerbungen der M-förmigen Halterungen 16, 16' lassen sich vor allem Hohlgefäße unterschiedlicher Höhe in einer stabilen Schräglage sicher in die klappbare Haltevorrichtung 10 des Geschirrkorbs einstellen. Zusätzlich können die anderen Geschirrtellen 2 in feste, nicht gezeigte Haltevorrichtungen des Geschirrkorbs 1 mit - vorzugsweise schräg - aufrechtstehenden Halterungen, in Form von aufrechtstehenden Stacheln, die parallel angeordnet an einer Querstrebe 5 des Korbbodens 3 fixiert sind eingestellt werden, so dass sich insgesamt eine effektive Ausnutzung des Geschirrkorbs 1 - im vorliegenden Beispiel durch Kombination von Töpfe/Teller-Haltevorrichtungen - mit einem optimalen Reinigungs- und Trocknungsergebnis ergibt.

[0021] Befindet sich die Reihe 15 von M-förmigen Halterungen 16, 16' in der horizontalen Lage - siehe Figur 2 -, bildet sie vorteilhaft eine zusätzliche Aufnahme- fläche, insbesondere für hohle Geschirrtellen wie Schüsseln, Pfannen usw. aber auch für Kleinteile und Besteck. Die M-förmigen Halterungen 16, 16' der klappbaren Haltevorrichtung 10 werden bevorzugt über die Länge der Querstrebe 11 versetzt zu den Halterungen in Form von aufrechtstehenden Stacheln 13 an der Querstrebe 11 angeordnet.

[0022] Bei vertikaler Lage jeder der beiden Reihen von Halterungen 12, 15 entsteht eine lösbare Verbindung mit dem Korbrahmen 4 durch zumindest einen am oberen Stachelende 21 - wie ein Gehstock - hakenförmig ausgebildeten Einzelstachel 20, der jeweils an ei-

nem der beiden dem Korbrahmen 4 naheliegenden Ende der Haltevorrichtung 10 angeordnet und ebenfalls an derselben Querstrebe 11 der Haltevorrichtung 10 wie die Halterungen 13, 16, 16' befestigt ist. Im vorliegenden Beispiel sind vorzugsweise an beiden Enden jeder Reihe von Halterungen 12, 15 der klappbaren Haltevorrichtung 10 derartige hakenförmige Einzelstachel 20 vorhanden. Dadurch verbessert sich die Stabilität der Geschirrkorb-Anordnung mit dem gelagerten Spülgut 2, 2', insbesondere mit dem in den Einkerbungen gelagerten Spülgut 2'.

[0023] Von Vorteil ist gemäß der Darstellung in Figur 2 auch, dass der Korbrahmen 4 - d.h. dessen obere Querstrebe 7 - zumindest eine in den Innenraum des Geschirrkorbs 1 gerichtete U-förmige Schlaufe 8 an der Stelle aufweist, in die der hakenförmige Einzelstachel 20 lösbar eingehängt ist. Dabei können die im vorliegenden Beispiel an beiden Enden der Haltevorrichtung 10 angeordneten hakenförmigen Einzelstachel 20 durch eine in vertikaler Richtung und in seitlicher Richtung in den Innenraum des Geschirrkorbs ausgeübte Bewegung - die in Figur 2 oben durch Pfeile angedeutet ist - von der Querstrebe 7 des Korbrahmens 4 in einfacher Weise wieder gelöst werden.

[0024] Mit der im oben beschriebenen Ausführungsbeispiel der Erfindung ist dadurch, dass immer eine Reihe 12, 15 von Halterungen 13, 16, 16' horizontal angeordnet ist, sowohl die Aufnahme von Tellern 2 als auch von Hohlgefäßen 2', etc. aber auch von Kleinteilen oder Besteck möglich. Vorteilhafterweise erlaubt die Kombination von festen Halterungen, in Form von aufrechtstehenden Stacheln, die in üblichen Geschirrkörben 1 immer vorhanden sind und von klappbaren wahlweisen M-förmigen Halterungen 16, 16' oder aufrechtstehenden Stacheln 13 im Bedarfsfall sowohl die Aufnahme von Tellern 2 als auch von anderem Spülgut 2', vor allem von hohlen Geschirnteilen wie Töpfen, Schüsseln, Schalen usw. aber auch von Kleinteilen oder Besteck und liefert für alle Arten von Spülgut 2, 2' ein optimales Reinigungs- und Trocknungsergebnis. Insbesondere durch die Möglichkeit des schrägen Einstellens von hohlem Spülgut in die Einkerbung 19 der klappbaren M-förmigen Halterungen 16, 16' ist ein wesentliches besseres Reinigungs- und Trocknungsergebnis als bei horizontaler Anordnung des Spülguts 2, 2' im üblicherweise aufgebauten Geschirrkorb die Folge.

BEZUGSZEICHENLISTE

[0025]

Nr.	Bezeichnung
1	Geschirrkorb
2, 2'	Geschirnteile
3	Korbboden
4	Korbrahmen

(fortgesetzt)

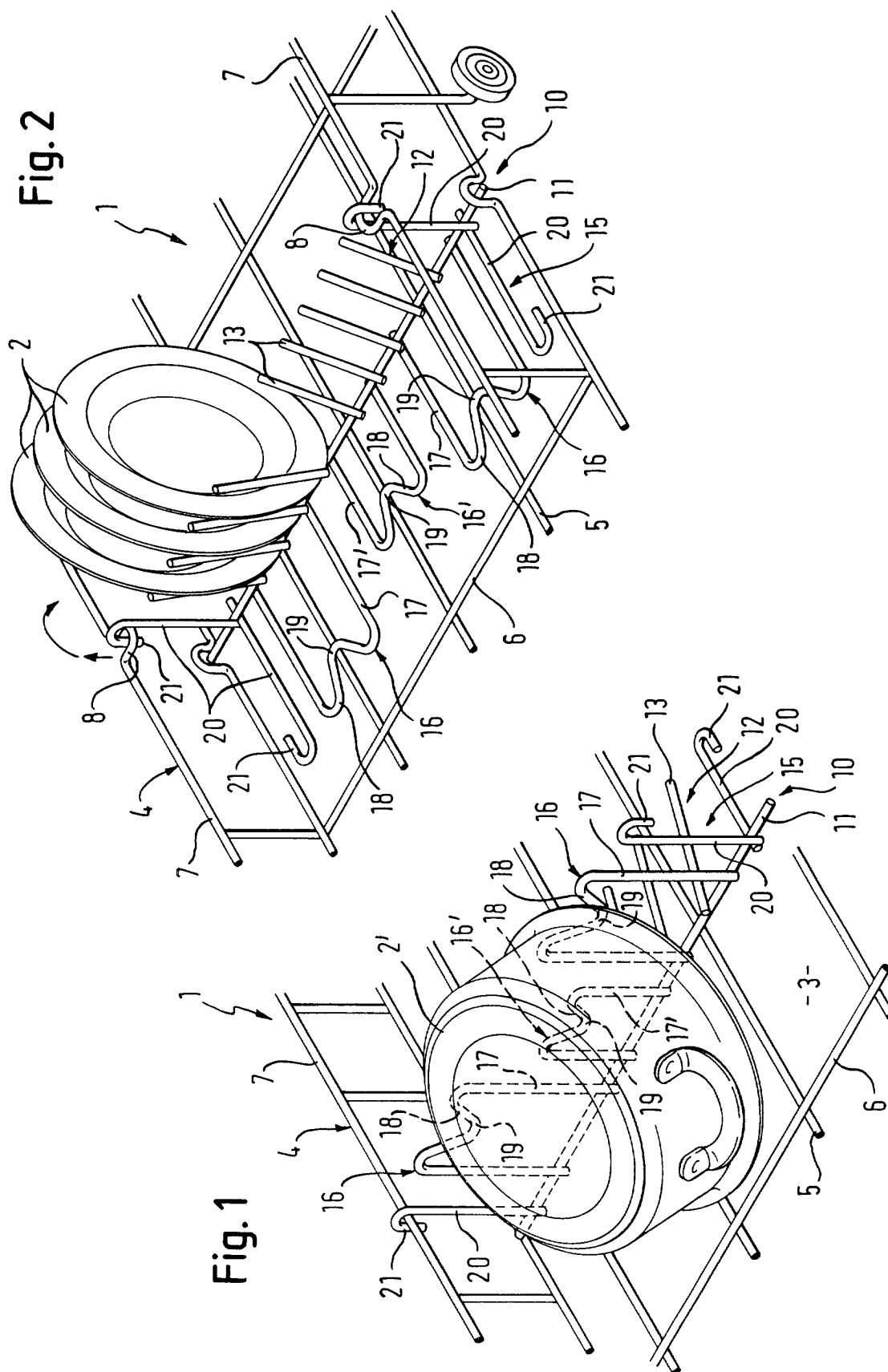
Nr.	Bezeichnung
5	Längsstrebe
6	Querstrebe
7	obere Querstrebe
8	U-förmige Schlaufe
10	Haltevorrichtung
11	drehbar gelagerte Querstrebe
12	Reihe von Stachel-förmigen Halterungen
13	Stachel
15	Reihe von M-förmigen Halterung
16, 16'	M-förmige Halterung
17, 17'	Stab der M-förmigen Halterung
18	Steg der M-förmigen Halterung
19	Einkerbung der M-förmigen Halterung
20	Einzelstachel
21	oberen Stachelende der Einzelstachel 20

Patentansprüche

1. Geschirrkorb (1) zur Aufnahme von Geschirnteilen (2, 2'), insbesondere in einer Geschirrspülmaschine, mit wenigstens einer klappbaren Haltevorrichtung (10) **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die klappbare Haltevorrichtung (10) zwei an einer drehbar gelagerten Querstrebe (11) befestigte, in Klapprichtung in etwa um den maximalen Klappwinkel versetzte Reihen (12, 15) von Halterungen (13, 16, 16') aufweist.
2. Geschirrkorb nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** eine der Reihen (12) aus aneinandergereihten Halterungen (13), in Form von aufrechtstehenden Stacheln und dass die weitere Reihe (15) aus M-förmig ausgebildeten Halterungen (16, 16') besteht.
3. Geschirrkorb nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die weiteren Halterungen (16, 16') der klappbaren Haltevorrichtung (10) derartig M-förmig ausgebildet sind,
 - dass jeweils zwei benachbarte aufrechtstehende Stäbe (17, 17') an ihren oberen Enden über einen mit einer Einkerbung (19) versehenen Steg (18) verbunden sind, und
 - dass das Geschirrtteil (2') bei vertikaler Lage der klappbaren Haltevorrichtung (10) in der Einkerbung gelagert ist.
4. Geschirrkorb nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** bei horizontaler Lage der M-förmigen Halterungen (16, 16') diese als Auflagefläche für hohle Geschirnteile (2') vorge-

sehen sind.

5. Geschirrkorb nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet, dass bei vertikaler Lage der M-förmigen Halterungen (16, 16') die Einkerbung (19) der M-förmigen Halterungen (16, 16') zum Einstellen der Ränder hohler Geschirrtile (2') vorgesehen sind. 5
6. Geschirrkorb nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die M-förmigen Halterungen (16, 16') unterschiedliche Höhe aufweisen. 10
7. Geschirrkorb nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen zwei M-förmig ausgebildeten Halterungen (16), die zumindest annähernd gleiche oder identische Höhe aufweisen, eine M-förmiger Halterung (16') niedrigerer Höhe angeordnet ist. 15
20
8. Geschirrkorb nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die klappbare Haltevorrichtung (10) je Reihe (12, 15) von Halterungen (13, 16, 16') zumindest einen am oberen Stachelende (21) hakenförmig ausgebildeten Einzelstachel (20) zum lösbaren Einhängen in den Korbrahmen (4) bei vertikaler Lage der entsprechenden Reihe (12, 15) von Halterungen (13, 16, 16') aufweist. 25
30
9. Geschirrkorb nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede Reihe (12, 15) von Halterungen (13, 16, 16') an ihren beiden dem Korbrahmen (4) naheliegenden Enden jeweils einen hakenförmigen Einzelstachel (20) aufweist. 35
10. Geschirrkorb nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Korbrahmen (4) zumindest eine in den Innenraum des Geschirrkorbs (1) gerichtete U-förmige Schlaufe (8) aufweist, in die der hakenförmige Einzelstachel (20) lösbar eingehängt ist. 40
11. Geschirrkorb nach einem der Ansprüche 8 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der hakenförmige Einzelstachel (20) durch eine in vertikaler Richtung und in seitlicher Richtung in den Innenraum des Geschirrkorbs (1) ausgeübte Bewegung von dem Korbrahmen (4) lösbar ist. 45
50
12. Geschirrspülmaschine mit einem Geschirrkorb (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche. 55





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 01 12 3795

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 5 205 419 A (PURTILO DENNIS L) 27. April 1993 (1993-04-27) * Spalte 7, Zeile 1 - Spalte 9, Zeile 61; Abbildungen 10-13 *	1,12	A47L15/50
A,D	DE 40 37 070 A (BAUKNECHT HAUSGERÄTE) 27. Mai 1992 (1992-05-27) * das ganze Dokument *	1-3,5	
A	DE 197 55 339 A (MERLONI ELETTRODOMESTICI SPA) 18. Juni 1998 (1998-06-18) * das ganze Dokument *	1,8,10,11	
A	EP 0 898 929 A (WHIRLPOOL CO) 3. März 1999 (1999-03-03) * Spalte 3, Zeile 55 - Spalte 4, Zeile 7; Abbildung 4 *	1,2	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A47L
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 12. Februar 2002	Prüfer Norman, P
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPC FORM 1503-03 B2 (P04/03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 12 3795

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-02-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 5205419	A	27-04-1993	CA	2067291 A1	28-03-1993
DE 4037070	A	27-05-1992	DE	4037070 A1	27-05-1992
DE 19755339	A	18-06-1998	IT	T0961025 A1	15-06-1998
			DE	19755339 A1	18-06-1998
			DE	29722001 U1	12-02-1998
EP 0898929	A	03-03-1999	DE	19736793 A1	25-02-1999
			EP	0898929 A1	03-03-1999
			US	6109455 A	29-08-2000

EPC FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82